



1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9  
DER STADT-ERWITTE "AM FRIEDHOF" gem. § 13 BBauG

ART DER ÄNDERUNG

Für die westlich der Gutenbergstraße gelegenen Grundstücke wird statt der bisher festgesetzten zwingenden zweigeschossigen Bauweise die eingeschossige Bauweise festgesetzt. Zugleich verringert sich die Geschossflächenzahl von 0,8 auf 0,5.

FESTSETZUNGEN

- ■ ■ ■ ■ GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- × AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde am 17.12.86 als Satzung beschlossen.

.....  
Bürgermeister      Ratsmitglied      Schriftführer

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 2.2.1987 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

Erwitte, den 18.3.1987

.....  
Staddirektor